

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tino Schopf (SPD)

vom 27. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Mai 2026)

zum Thema:

Radverkehr in Tempelhof-Schöneberg (II)

und **Antwort** vom 20. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25985
vom 27.04.2026
über Radverkehr in Tempelhof-Schöneberg (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die GB infraVelo GmbH und das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

Welche Radverkehrsprojekte konnten im Bezirk Tempelhof-Schöneberg seit 2024 bis heute realisiert werden? (Aufstellung nach Beginn der Planungen und (voraussichtlicher) Fertigstellung sowie Darstellung der eingesetzten Haushalts- und Fördermittel erbeten.)

Antwort zu 1:

Die realisierten Vorhaben können grundsätzlich den jeweiligen Radfortschrittsberichten entnommen werden:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/verkehrsplanung/radverkehr/radprojekte/radfortschrittsbericht/>

Die folgende Tabelle enthält zusätzlich die Gesamtzusage laut Finanzierungsbescheid. Diese entspricht im Regelfall der Summe der eingesetzten Haushalts- und Fördermittel. Bei bezirklich eigenfinanzierten Projekten liegen der Senatsverwaltung keine Angaben vor. Für den Anteil der

genutzten Bundes- und EU-Fördermittel wird auf Antwort der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/20144, Frage 11, verwiesen. Ein Beginn der jeweiligen Planungen kann nicht sachgerecht angegeben werden, da der Zeitpunkt der anfänglichen Planungsideen und -abstimmungen, welche bereits wesentlicher Teil der Planung sind, nachträglich nicht mehr nachvollzogen werden können.

Maßnahme	Jahr der Fertigstellung	Gesamtzusage laut Finanzierungsbescheid
Radfahrstreifen in der Boelckestraße zwischen Dudenstraße und Höppnerstraße	2024	646.894,51 €
Asphaltierung in der Parkstraße/Blumenthaler Straße zwischen Friedensplatz und Schönburgstraße	2024	275.137,42 €
Asphaltierung in der Blumenthalstraße zwischen Friedensplatz und Friedrich-Wilhelm-Straße	2024	Bezirk
Geschützter Radfahrstreifen im Mariendorfer Damm zwischen Ullsteinstraße und Alt-Mariendorf	2024	819.952,67 €
Fahrradstraße in der Handjerystraße zwischen Bundesallee und Varziner Straße	2024	200.608,39 €
Geschützter Radfahrstreifen und Bussonderfahrstreifen in der Hauptstraße zwischen Dominicusstraße und Kleistpark	2024	1.000.000 €
Errichtung von Schutzstreifen und geschützten Radfahrstreifen im Trogbauwerk in der Bahnhofstraße - Unterführung am S-Bahnhof Lichtenrade	2024	Deutsche Bahn AG
Errichtung einer Radverkehrsanlage in der Grunewaldstraße von Bamberger Straße bis U-Bhf Kleistpark	2025	1.110.775,00 €
Einrichtung einer Fahrradstraße in der Monumentenstraße und Langenscheidtstraße zwischen Kreuzbergstraße und Hauptstraße (U-Bahnhof Kleistpark)	2025	Bezirk

Errichtung einer Fahrradstraße in der Belziger Straße von der Dominicusstraße bis zur Vorbergstraße	2025	Bezirk
Abschleifen des Kopfsteinpflasters im Priesterweg zwischen Prellerweg und Hans-Baluschek-Park	2025	Bezirk

Frage 2:

Welche Radverkehrsprojekte werden darüber hinaus im Bezirk Tempelhof-Schöneberg in den Jahren 2026 und 2027 realisiert? (Aufstellung nach Beginn der Planungen und (voraussichtlicher) Fertigstellung sowie Darstellung der eingesetzten Haushalts- und Fördermittel erbeten.)

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt mit:

„Eine detaillierte Aufstellung ist innerhalb der Kürze der Zeit nicht möglich. Die folgenden Fahrradstraßen sollen in 2026 umgesetzt werden:

Eschersheimer Straße (zwischen Oberlandstraße und Gottlieb-Dunkel-Straße)

Manfred-von-Richthofen-Straße (südlicher Teil der Straße zwischen Tempelhofer Damm und Werner-Voß-Damm)

Fritz-Elsas-Straße (zwischen Dominicusstraße und Kufsteiner Straße)“

Für das Jahr 2026 wird zudem auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25680 vom 26. März 2026 verwiesen. Planungs- und Umsetzungsstände der veröffentlichten Projekte können grundsätzlich auf der Projektkarte der GB infraVelo GmbH eingesehen werden: <https://www.infravelo.de/karte>

Frage 3:

Welche der geplanten Maßnahmen konnten in den Jahren 2024 bis heute aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht umgesetzt werden? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt mit:

„Die geplanten Maßnahmen konnten alle umgesetzt werden. Es gab teilweise zeitliche Verzögerungen wegen finanzieller Unsicherheit.“

Frage 4:

Welche finanziellen Mittel standen dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg seit 2024 jährlich für den Ausbau des Radverkehrs zur Verfügung und welche Mittel stehen hierfür in den Jahren 2026 und 2027 zur Verfügung? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Antwort zu 4:

Die im Landeshaushalt in den einschlägigen Titeln zur Verbesserung des Radverkehrs bzw. der Infrastruktur für den Radverkehr (Titel 0730/52108 bzw. 0730/72016 sowie entsprechende Stadt-und-Land- und SIWA-IV-Titel) verfügbaren Mittel stehen grundsätzlich allen Bezirken zur Verfügung, die geeignete Vorhaben mit Zustimmung der für Verkehr zuständigen Senatsverwaltung planen und umsetzen.

Wie viel Mittel dem Bezirk in den einzelnen Jahren zur Verfügung steht, ist abhängig von der Anzahl und Größe der Projekte. Da die Bewilligung von Vorhaben entsprechend Projektfortschritt flexibel über das ganze Jahr hinweg erfolgt, lassen sich die genauen Summen der bewilligten Mittel erst nach dem Kassenschluss im Dezember des jeweiligen Jahres ermitteln.

Im Jahr 2024 wurden dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg für die „Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr“ (Titel 0730/72016) 361.468,86 € und im Titel für die „Verbesserung des Radverkehrs“ (Titel 0730/52108) 247.195,21 € zur Verfügung gestellt. Durch das Sonderprogramm Stadt-und-Land wurden dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg 824.031,29 € Bundesmittel und 274.677,10 € Landesmittel zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2025 wurden dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg für die „Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr“ (Titel 0730/72016) 52.676,19 € und im Titel für die „Verbesserung des Radverkehrs“ (Titel 0730/52108) 311.195,05 € zur Verfügung gestellt.

Frage 5:

Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) standen dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg seit 2024 jährlich für die Umsetzung des Ausbaus des Radverkehrs im Bezirk zur Verfügung? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt mit:

„2024 und 2025: 1 VZÄ

2026: 0 VZÄ“

Frage 6:

Nehmen diese VZÄ auch andere Aufgaben außerhalb des Themenbereiches Radverkehrs wahr? Wenn ja, welche und in welchem zeitlichen Umfang und mit welcher Begründung? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt mit:

„Es stehen keine VZÄ in 2026 zur Verfügung. Aufgaben müssen daher von anderen, nicht extra für den Radverkehr eingestellten Mitarbeitenden übernommen werden.“

Frage 7:

Wie viele VZÄ stehen dem Bezirk in Jahren 2026 und 2027 für die Umsetzung des Ausbaus des Radverkehrs zur Verfügung?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt mit:

„Es stehen seit 2026 keine VZÄ mehr zur Verfügung.“

Frage 8:

Welche weiteren Radverkehrsprojekte verfolgt der Bezirk in den Jahren ab 2026? (Aufstellung unter Angabe des voraussichtlichen Beginns der Planungen und Fertigstellung sowie der Darstellung entsprechender Haushalts- und Fördermittel erbeten.)

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt mit:

„Siehe Antwort zu Frage 2. Für 2027 und die darauffolgenden Jahre gibt es noch keine Arbeitsplanungen“

Frage 9:

Wie ist der aktuelle Planungs- und Realisierungsstand von Radverkehrsprojekten im Bezirk Tempelhof-Schöneberg?

Frage 10:

Wie ist der aktuelle Planungs- und Realisierungsstand für die Einrichtung von Fahrradstraßen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg?

Frage 16:

Wie weit sind die Planungen für die Einrichtung zusätzlicher Fahrradstraßen im Bezirk gediehen und welche Maßnahmen werden hierbei derzeit geprüft? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 9, 10 und 16:

Die Fragen 9, 10 und 16 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt mit:

„Eschersheimer Straße: Leistungsphase 4

Manfred-von-Richthofen-Straße: Leistungsphase 3

Fritz-Elsas-Straße: Leistungsphase 2“

Frage 11:

Wie ist der aktuelle Planungs- und Realisierungsstand für die Einrichtung von Radschnellverbindungen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg?

Antwort zu 11:

Die GB InfraVelo GmbH teilt mit:

„Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg verläuft zu Teilen die Radschnellverbindung RSV 6 - Teltowkanalroute“. Die Radschnellverbindung „Teltowkanalroute“ wurde mit einem Arbeitsstand der Vorplanung (Lph 2) qualifiziert beendet.

Die qualifiziert beendeten Planungen können bei gegebener Finanzierung wieder aufgenommen werden. Dabei sind die zu dem jeweiligen Zeitpunkt vorliegenden Umstände in der weiteren Planung zu berücksichtigen.“

Frage 12:

Wie viele Radabstellanlagen wurden jeweils in den Jahren 2024 bis heute an welchen Standorten im Bezirk errichtet? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 12:

Die GB InfraVelo GmbH teilt mit:

„Abstellanlagen, die aus Bezirksmitteln oder im Rahmen des aus Landesmitteln finanzierten Programms „Fahrradbügel für Berlin“ errichtet wurden, werden seit 2022 durch die Bezirke in die Datenbank der GB infraVelo GmbH eingepflegt. Für die tabellarische Auswertung wurden die (bereits) hinterlegten Informationen der Bezirke sowie die ermittelten Daten des Geoinformationssystems berücksichtigt.

Bezirk	2024	2025	2026	Standortkarte der infraVelo
Tempelhof-Schöneberg	179	813		Projektkarte Radverkehr in Berlin - infraVelo - infraVelo

Für 2026 liegen noch keine belastbaren Daten der Bezirke vor, da erst zum Jahresende die abgeschlossenen Maßnahmen in der Datenbank final durch die Bezirke erfasst werden. Eine Auflistung der meisten Einzelstandorte für die jeweiligen Bezirke ist auf der Karte der GB infraVelo GmbH abrufbar.“

Frage 13:

Welche Radabstellanlagen sollen in den Jahren 2026 und 2027 an welchen Standorten im Bezirk errichtet werden? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 13:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt mit:

„In 2026 ist die Aufstellung von Fahrradabstellanlagen an folgenden Standorten geplant:

Frobenstraße ggü 11

Rosenheimer Str. 27

Meraner Str. 3

Naumannstraße 1 & 7

Geßlerstraße 10

Salzburger Straße 7/ Wartburgstraße

Badener Ring 19

Gotenstr.6 / Roßbachstr. 1

Gotenstraße 7

Gotenstraße 71

Gotenstraße 64 / Leuthener Straße 15

Gotenstraße 17 / Leuthener Straße 16

Gustav-Müller-Str. 28 / Torgauer Str. 2

Gustav-Müller-Str. ggü. 29

Gustav-Müller-Str. 31

Gustav-Müller-Str. 33

Gustav-Müller-Str. 34a“

Für 2027 ist die Standortwahl noch nicht abgeschlossen.

Frage 14:

Wie weit sind die Standort- und Potentialanalysen für den Ausbau von Fahrradabstellanlagen an S- und U-Bahnhöfen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg fortgeschritten und für welche Bahnhöfe liegen welche konkreten Ergebnisse vor? (Aufstellung nach S- und U-Bahnhöfen in Tempelhof-Schöneberg erbeten.)

Antwort zu 14:

Die Ergebnisse der Standort- und Potentialanalyse zum Fahrradparken an S- und U- Bahnhöfen im Bezirk sind auf folgender Internetseite der GB infraVelo GmbH einsehbar:

https://www.infravelo.de/assets/Fahrradparken/Standort-und_Potenzialanalysen/sup-ergebnisse-gesamt.pdf

Frage 15:

Wann und wie genau werden Entscheidungen darüber getroffen, welche Abstellanlagen (Art, Anzahl Plätze) vor Ort errichtet werden?

Antwort zu 15:

Die Abstimmungen und Entscheidung, an welchen Orten und in welcher Anzahl Fahrradstellplätze errichtet werden, treffen die Berliner Bezirke bzw. die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Die Senatsverwaltung ist für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen zuständig, sofern diese

- a) mit dem berlinweitem Buchungs- und Zugangssystem ausgestattet sind;
- b) an Stationen des öffentlichen Personennahverkehrs liegen und für welche ein Einzelstandsicherheitsnachweis erforderlich ist;
- c) auf Flächen der Deutsche Bahn AG liegen. In allen anderen Fällen planen die Bezirke die Anlagen eigenständig.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Der Bezirk plant Abstellanlagen in Hinblick auf unterschiedliche Kriterien und Anregungen wie BVV Beschlüsse, Kinder- und Jugendparlamentsanträge, Wünsche von Anliegern, Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen, im Rahmen der Einrichtung von Fahrradstraßen oder im Rahmen von Maßnahmen zur Erhöhung der Fußverkehrssicherheit (in Knotenpunkten beispielsweise).“

Frage 17:

Welche Radwege hat der Bezirk in den Jahren 2026 und 2027 für Grünmarkierungen durch die infraVelo GmbH angemeldet? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Antwort zu 17:

Grünbeschichtungen wurden seitens der GB infraVelo GmbH im Auftrag der Senatsverwaltung als Teil einer Versuchs- und Evaluationsphase durchgeführt. Diese Phase ist abgeschlossen, dementsprechend sind keine neuen derartigen Maßnahmen geplant.

Frage 18:

Wann und wo wurde im Bezirk Tempelhof-Schöneberg in der Zeit von 2024 bis heute die Grünmarkierung von Radwegen umgesetzt? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Antwort zu 18:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt mit:

„Es wurden keine Radwege zur Grünmarkierung angemeldet, da an Hauptverkehrsstraßen der geschützte Radweg als Standard verfolgt wird. In Kreuzungsbereichen erfolgen Rotmarkierungen entsprechend der Ausführungsvorschriften und Leitfäden.“

Für weitere Informationen wird auf die Übersicht der infraVelo-Website: [Projektkarte Radverkehr in Berlin - infraVelo - infraVelo](#) verwiesen.

Frage 19:

Welche Vorschläge für den Radwegeausbau und die Verbesserung des Radverkehrs in Tempelhof-Schöneberg seitens des Bezirksamtes wurden durch den Senat oder die infraVelo GmbH seit 2024 abgelehnt? (Aufstellung der Vorschläge unter Angabe von Gründen erbeten.)

Antwort zu 19:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt mit:

„Aufgrund der fehlenden Planungssicherheit werden aktuell keine Projekte an Hauptverkehrsstraßen aktiv bearbeitet. Auch die begonnenen Planungen für Radwege in Alt-Tempelhof wurden nicht weiter verfolgt durch die Senatsverwaltung.“

Frage 20:

Welche Fahrradstraßen existieren zum aktuellen Zeitpunkt in Tempelhof-Schöneberg? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 20:

Bülowstraße	Alvensleben - Yorckstraße
Handjerystraße	Bundesallee - Varziner Straße
Monumentenstraße	Langenscheidtstraße - Hauptstraße - Kreuzbergerstraße
Belziger Straße	Dominicusstraße - Vorbergstraße

Frage 21:

Wie weit ist das Fahrradstraßenkonzept für Tempelhof-Schöneberg zum aktuellen Zeitpunkt gediehen und welche Planungs-, Sach- und Umsetzungsstände können diesbezüglich mitgeteilt werden? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 21:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt mit:

„Entsprechend der Vorgaben des Mobilitätsgesetzes und des Radverkehrsplans Berlins werden Nebenstraßen zu Fahrradstraßen umgebaut, wenn sie auf dem Radvorrangnetz oder dem Ergänzungsnetz liegen. Dies wird bei der Planung von Maßnahmen berücksichtigt. Für einen grundlegenden Umbau aller dort vorgesehenen Straßen fehlen die finanziellen und personellen Ressourcen.“

Frage 22:

Ist der Beantwortung meiner Fragen aus Sicht des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 22:

Nein.

Berlin, den 20.05.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt